



Viele Bedienstete der Landeshauptstadt München hatten vermutlich in der täglichen Arbeit schon einmal Kontakt mit sog. „Reichsbürgern“, „Germaniten“, „kommissarischen Reichsregierungen“ etc.

Immer häufiger behindern solche Verfahrensbeteiligten die Arbeit, insbesondere mit dem Ziel, bestimmten rechtlichen Pflichten nicht nachkommen zu müssen.

Die Bandbreite der Handlungen reicht von der Leugnung der Existenz der Bundesrepublik Deutschland (und damit dem angeblich rechtswidrigen Erlass von Bescheiden) bis zu Drohungen (z. B. mit der „Verhaftung“ bei weiterer Aufrechterhaltung der erlassenen Bescheide), dem heimlichen Mitschnitt von Bild- und Tonaufnahmen und deren Veröffentlichung im Internet bis hin zu offener Gewalt.

Trauriger Höhepunkt war die Ermordung eines Polizisten durch einen „Reichsbürger“ in Georgensgmünd im Oktober 2016.

Die Fachstelle hat für städtische Bedienstete die folgenden Hinweise und weiterführenden Informationen zum Umgang mit „Reichsbürgern“ zusammengestellt. Sie stammen teilweise auch von bundesweiten Experten auf diesem Gebiet.

Sollten Sie weiterführende Unterstützung benötigen, wenden Sie sich gerne an:

Fachstelle für Demokratie
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München
Tel.: 089 / 233 - 92 642
Fax: 089 / 233 - 27 458
Mail: fgr@muenchen.de
www.muenchen.de/demokratie

1. Flugblatt zu „Reichsbürgern“ der Fachinformationsstelle Rechtsextremismus München:

http://www.feierwerk.de/fileadmin/firm/Aktuelles/firm_Flugblatt_Reichsbuerger_innen_20170306.pdf
(mit Überblick zu Sektionen und Inhalten der Reichsbürgerbewegung)

2. Faktenblatt zur Reichsbürgerbewegung des Deutschen Städte- und Gemeindebund:

<https://www.dstgb.de/dstgb/Homepage/Aktuelles/Archiv/Archiv%202016/Faktenblatt%20zur%20Reichsb%20C3%BCrgerbewegung/>
(enthält auch weiterführende Links zu Broschüren zum Umgang mit Reichsbürgern in anderen Kommunen).

3. Handlungsempfehlungen zum Umgang mit „Reichsbürgern“ des Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten (Schleswig-Holstein):

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IV/Service/Broschueren/Broschueren_IV/Verfassungsschutz/Handreichung_Reichsb%20C3%BCrger.pdf?

4. „Reichsbürger“ - Ein Handbuch, Veröffentlichung des Brandenburgischen Instituts für Gemeinwesenberatung:

<http://www.politische-bildung-brandenburg.de/sites/default/files/downloads/reichsbuerger.pdf>

5. Argumentationstraining: „Entschieden auftreten gegen Rassismus, Antisemitismus und Menschenfeindlichkeit“:

Die Fachstelle für Demokratie bietet für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Workshop an, der sie für rassistische, antisemitische und menschenfeindliche Äußerungen sensibilisieren und sie befähigen soll, diesen selbstbewusst entgegenzutreten. Mehr Infos dazu unter www.muenchen.de/demokratie

Hinweise zum Umgang mit „Reichsbürgern“

für die Bediensteten der Landeshauptstadt München

Grundsätzlich

- > „Reichsbürger“ lassen sich durch Argumente nicht überzeugen. **Diskussionen** mit diesen sind daher **nicht zielführend** und zu vermeiden.
- > **Schnell und konsequent** in Verfahren **reagieren**, denn Hauptziel eines „Reichsbürgers“ ist es, Verwirrung zu stiften und somit ein Verfahren zu verzögern.
- > Stellt das Verhalten des „Reichsbürgers“ im Verfahren eine **Ordnungswidrigkeit** dar oder ist eine vollstreckbare Pflicht betroffen (z. B. Zahlungsverweigerung bei Gebühren, Verletzung der Ausweispflicht), sollten vorhandene Ahndungsmöglichkeiten konsequent genutzt werden.
- > Möglicherweise **strafrechtlich relevantes Verhalten** sollte unverzüglich an den Dienstvorgesetzten gemeldet werden. Sinnvoll ist auch eine direkte Verschriftlichung des Vorfalls. Entsprechendes gilt für den möglichen Erlass eines Hausverbots aufgrund von verbalen oder körperlichen Ausfällen gegenüber Bediensteten.
- > **Materialien mit möglicherweise rassistischen, antisemitischen, menschenfeindlichen oder rechts-extremistischen Inhalten** sollten der Fachstelle für Demokratie zur Kenntnis übermittelt werden. Das Kreisverwaltungsreferat sammelt und prüft Erkenntnisse zu sogenannten „Reichsbürgern“ und ist hierbei in regelmäßigem Austausch mit dem Polizeipräsidium München. Falls Sie daher Informationen bzw. Erkenntnisse zu sogenannten „Reichsbürgern“ haben, übermitteln Sie diese bitte an das KVR unter folgender Mailadresse: sicherheit.kvr@muenchen.de

Im Schriftverkehr

- > Schriftverkehr und mündliche Auskünfte sind **auf das notwendigste Maß** zu beschränken. So können Sie beispielsweise bei langen und rechtlich irrelevanten Argumenten kurz darlegen, dass die LHM *„geltende Gesetze bei ihren Entscheidungen zu beachten hat und dass diese Gesetze zu vollziehen sind, solange sie nicht vom Bundesverfassungsgericht für nichtig oder nicht mit dem Grundgesetz vereinbar erklärt wurden“*.
- > Bedienstete können bei der **Korrespondenz** mit „Reichsbürgern“ auf die Angabe ihres Vornamens verzichten. Dies erschwert mögliche Recherchen im privaten Umfeld und eine Veröffentlichung von privaten Daten im Internet. Nutzen Sie für die Korrespondenz mit „Reichsbürgern“ das E-Mail-Gruppenpostfach.
- > Vorsicht bei der **Anrede**. Häufig verwenden „Reichsbürger“ als Absender von Schreiben auch die Bezeichnung ihrer Fantasiestaatsgebilde oder ihrer Fantasieämter in diesem Gebilde. Bitte verwenden Sie bei einer Antwort nur Name und Adresse des Verfassers und nicht die Fantasiebezeichnungen. Sonst besteht die Gefahr, dass solche Schreiben durch „Reichsbürger“ als „Beweis“ für die Anerkennung ihrer kruden Ansichten benutzt werden.
- > Gelegentlich wenden sich „Reichsbürger“ an Verwaltungen und legen „Urkunden“ oder ähnliches zur **Beglaubigung** vor. Darin stehen beispielsweise Aussagen wie „das Grundgesetz der BRD ist keine Verfassung“. Solche Schriftstücke sollten nicht beglaubigt werden, auch weil sie als „Beweisstück“ regelmäßig mit kompletter Nennung des Namens des Ausstellers bzw. der Ausstellerin und/oder der Behörde im Internet auftauchen.

Im direkten Kontakt

- Beim Vollzug von Maßnahmen und bei der persönlichen Vorsprache gilt: **Eigenschutz hat Vorrang**: Entschlossenes Auftreten ist wichtig, eine Eskalation der Situation ist aber unbedingt zu vermeiden. Schutzmaßnahmen können z.B. sein:
- Hinzuziehung von weiteren Bediensteten als Zeugen,
 - geöffnete Verbindungstür,
 - vorab Mitteilung an Sicherheitsdienst über schwierigen Termin
- Generell kann man sich bei **konkreten verbalen oder körperlichen** Angriffen zumindest an folgenden Tipps orientieren:
- Stehen Sie auf und halten Sie gleichzeitig eine gewisse Distanz zur Person.
 - Beleidigungen oder Drohungen sollten Sie wiederholen und direkt dem Gegenüber spiegeln.
 - Drücken Sie der Person gegenüber Ihre Gefühle und Ihr Missfallen bezüglich der gemachten Äußerungen aus.
 - Bieten Sie zwei Alternativen an: entweder die Person entschuldigt sich bei Ihnen für die Äußerung, oder sie leitet Maßnahmen ein (z. B. Abbruch des Gesprächs, Verlassen des Raumes, Hinzuziehung der Polizei).